

## **Ablauf: Anmeldung und Abrechnung von Photovoltaikanlagen bis 30 kW Anlagenleistung im Netzgebiet der Stadtwerke Norden**

1. Kontaktaufnahme mit einer (eingetragenen und zugelassenen) Fachfirma.  
Eine Auswahl von hiesigen Fachfirmen finden Sie unter:  
<http://www.stadtwerke-norden.de/service/infos/marktpartner.html>
2. Folgende Unterlagen bitten wir vollständig ausgefüllt und unterschrieben (vom Installateur, Grundstückseigentümer und Kunden) bei uns einzureichen:
  - Formular Anmeldung Netzanschluss Strom
  - Datenblatt für Eigenerzeugungsanlagen **F.2** mit folgenden Angaben:
    - Anlagentyp
    - Anzahl und Hersteller der Wechselrichter
    - Anzahl und Hersteller der Module
    - Standortkoordinaten (Längen- u. Breitengrade)
  - Konformitätsnachweis für Erzeugungsanlagen **G.2**
  - Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz **G.3**
  - Antragstellung für Erzeugungsanlagen **G.1**
  - Datenblatt der Wechselrichter und der Module
  - Die entsprechenden Formulare finden Sie unter:  
<http://www.stadtwerke-norden.de/downloadcenter.html#erzeugungsanlagen>
3. Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie von uns eine Betreibererklärung in zweifacher Ausfertigung.
4. Bitte reichen Sie ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar der Betreibererklärung bei uns ein.
  - Bitte tragen Sie auch die Steuernummer und die Bankverbindung ein.
5. Sie beauftragen Ihre Fachfirma zur Installation der Anlage.
6. Nach der Fertigstellung der Anlage reicht der Installateur eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Inbetriebsetzungsanzeige bei uns ein.
  - Ein Inbetriebsetzungsprotokoll für Eigenerzeugungsanlagen ist Ebenfalls erforderlich.
7. Seit dem 01.01.2009 ist der Betreiber verpflichtet, die Anlage der Bundesnetzagentur zu melden. Das Formular erhalten Sie unter:
  - <http://www.stadtwerke-norden.de/bnetza.html>
  - **Die Abgabe der Anmeldung als Kopie bei den Stadtwerken Norden ist unbedingt erforderlich.**
8. Nach Montage des Zählers erhalten Sie von uns einen Stromeinspeisevertrag in zweifacher Ausfertigung.
9. Bitte reichen Sie ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar des Stromeinspeisevertrages bei uns ein.
10. Der Kunde erhält eine Vertragsbestätigung inkl. der monatlichen Gutschrift auf Grundlage der prognostizierten Einspeisemenge.
11. Zum Jahresende erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Ablesung die Abrechnung aufgrund der tatsächlichen erzeugten Einspeisemenge.

Ihr Installateur

Stadtwerke Norden  
Asset Management  
Martin Janssen  
Fon (04931) 926-530  
Fax (04931) 926-9530  
[martin.janssen@stadtwerke-norden.de](mailto:martin.janssen@stadtwerke-norden.de)

Ihr Installateur

Stadtwerke Norden  
Kundenberaterin  
Insa Ackermann  
Fon (04931) 926-148  
Fax (04931) 926-191  
[einspeiser-abrechnung@stadtwerke-norden.de](mailto:einspeiser-abrechnung@stadtwerke-norden.de)

Ihr Installateur

Stadtwerke Norden  
Asset Management  
Martin Janssen  
Fon (04931) 926-530  
Fax (04931) 926-9530  
[martin.janssen@stadtwerke-norden.de](mailto:martin.janssen@stadtwerke-norden.de)

Bundesnetzagentur  
DLZ 60  
Postfach 10 04 40  
Fon (0561) 7292-120  
Fax (01805) 5734870-1001  
[poststelle@bnetza.de](mailto:poststelle@bnetza.de)

Stadtwerke Norden  
Kundenberaterin  
Insa Ackermann  
Fon (04931) 926-148  
Fax (04931) 926-191  
[einspeiser-abrechnung@stadtwerke-norden.de](mailto:einspeiser-abrechnung@stadtwerke-norden.de)